

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	23.06.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-11601-PEKRP-12
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0273/23/11-011
Sitzungsdatum:	14.06.2023	Niederschrift:	11/OGR/059

Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP), gesetzlich verankert im Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) vom 07.02.2023, die Voraussetzungen und Regelungen zur anteiligen Entschuldung von Kommunen mit besonders hohen Liquiditätskreditverbindlichkeiten durch das Land geschaffen.

Für die Ortsgemeinde Feusdorf ergibt sich folgende Berechnung:

Nr.	Bezeichnung	Liquiditätskredite 31.12.2020	Liquiditätskredite 31.12.2021	maßgebliche Bemessungs- grundlage	EW 31.12.2020	Bemessungs- grundlage je Einwohner	Sockelbe- trag je EW	Entschuld- ungsvolumen je EW €	Vorläufiges Entschuld- ungsvolumen €
11	Feusdorf	-142.275,06	-89.647,01	89.647,01	505	177,52 €	167,00 €	5,26 €	3.000 €

Wie aus der Berechnung ersichtlich ist, würde die Ortsgemeinde Feusdorf aus dem PEK_RP einen Betrag von 3.000 € zum Abbau der Liquiditätskredite bei der Verbandsgemeinde erhalten. Gleichzeitig würde die Gewährung der KEF -Zuschüsse entfallen.

Ohne eine Teilnahme am PEK-RP erhält die Ortsgemeinde Feusdorf für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich 4.413,00 € = 13.239 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, nicht am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz (PEK-RP) teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8